

An die
Regierung von Unterfranken
-Anhörungsbehörde-
Peterplatz 9
97070 Würzburg

B 469, Ausbau zwischen der AS Stockstadt (AB 16) und des AS Großostheim (St 3115)

Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i.V. m. Art. 72 ff des Bay. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung für die Bundesstraße B 469 (Stockstadt am Main – Obernburg a.M.) Erneuerung zwischen der AS Stockstadt (AB 16) und der AS Großostheim (St 3115) mit Anbau von Seitenstreifen (Abschnitt 160 Station 0,406 bis Abschnitt 180 Station 3,308)

Hiermit erhebe ich Einwendungen gegen den o.g. geplanten Straßenausbau: Begründung:

1. Der Ausbau trägt zum Klimawandel bei. Durch die Klimaveränderungen werde ich in meinem Recht auf körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 GG) verletzt.
2. Ich bin für den Erhalt von 14,18 ha Wald (10.37 ha Bannwald). Ersatzaufforstungen können den Waldverlust nicht ausgleichen.
3. Die Planung widerspricht der angestrebten Mobilitätswende. Die veranschlagten Kosten von über 100 Mio. Euro stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen des Bauvorhabens.
4. Die derzeitige B 469 kann den Verkehr aufnehmen. Übermäßige Staus und größere Unfallschwerpunkte werden durch diesen Bereich nicht verursacht. Die Sicherheit könnte durch Geschwindigkeitsbegrenzungen und Schaffung einiger Haltebuchten erhöht werden. Ich lehne einen autobahnähnlichen Ausbau ab.

Bitte lesbar schreiben!

Name, Vorname	Anschrift	Unterschrift

Abgabe bis spätestens 27.11.2020 bei der Regierung von Unterfranken./ oder den Gemeinden Stockstadt und Großostheim

Vertreter:

Rudolf Kreuzer, Apotheker i.R., Am Wildgraben 22, 63762 Großostheim,
BUND Naturschutz i.Bay. e.V. – Kreisgruppe Aschaffenburg